Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 12

Rubrik: Das geht Väter und Mütter an

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das geht Väter und Mütter an

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz müssen auch in der Landwirtschaft zu Elementarbegriffen werden. Oberstes Gebot ist dabei, dass jeder Mensch Verantwortung für Leben und Gesundheit seines Nächsten übernimmt. Ein besonderer Schutz gilt den Kindern, weil sie in der Landwirtschaft und im Strassenverkehr den Gefahren naturgemäss mehr ausgesetzt sind als Erwachsene. Kinder leben nur in der Gegenwart und sind deshalb selten in der Lage, Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Aus diesen Ueberlegungen heraus sind vor allem die Erwachsenen für einen genügenden Schutz der Kinder verantwortlich und sollen darum in der heranwachsenden Jugend frühzeitig das Verantwortungsgefühl für den Nächsten wecken und in ihnen die Bereitschaft zur Unfallverhütung fördern. Gerade auch die Bäuerin als Mutter findet hier einen dankbaren Arbeitsbereich, nämlich dafür zu sorgen, dass die Kinder, Familienangehörige und Angestellte nicht sinnlos den vielfältigen Gefahren ausgesetzt werden. Eine Frau und Mutter hat denn auch von Natur aus für diese Fragen mehr Verständnis als Männer, weil sie eben viel mehr mit dem Gefühl urteilt. Der günstige Einfluss der Frau in diesen Belangen muss sich unbedingt auch auf die männlichen Familienglieder sowie auf alle Betriebsangehörigen auswirken. Durch ein rechtzeitiges Ermahnen ihrerseits zur Vorsicht könnte viel Leid und Schmerz abgewendet werden.

Vorschulpflichtige Kinder zum Beispiel darf man heute einfach nicht mehr auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehen: nicht allein, weil das Strassenverkehrsgesetz (SVG) dies verbietet, sondern aus menschlichen sowie rechtlichen Ueberlegungen und Gedanken heraus, die sich, wenn man das Problem richtig betrachtet, einfach aufdrängen. Der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zwingt leider häufig dazu, dass Kinder oder sonstwie ungeeignete Personen Arbeiten ausführen müssen, die man besser jemand anderem überlassen könnte. Es sei dabei vor allem an die jugendlichen Traktorführer gedacht.

Man beachtet vielfach zu wenig, dass Kinder auf Grund ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung meistens nicht in der Lage sind, mit den plötzlich auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden und im entscheidenden Moment fast immer falsch reagieren. Viele Eltern haben nachträglich schon bedauern müssen, dass sie ihrem Kind je ein Fahrzeug anvertraut hatten. Selbstverständlich müssen auch Kinder Gelegenheit haben, das Traktorfahren zu erlernen. Aber man vergesse ja eines nicht: Alles mit Mass und nur unter Aufsicht, aber auf keinen Fall auf öffentlichen Strassen. Auch nier geht es nicht in erster Linie ums Rechtliche, sondern die Vernunft und die Verantwortung des Erwachsenen müssen im Vordergrund stehen. Sicher braucht es ab und zu Ueberwindung, Mut und vielleicht auch die nötige Härte, dass man nicht in Versuchung gerät, die unmöglichsten Kinderwünsche zu erfüllen.

Wenn z.B. der «4-jährige Ueli» immer und immer wieder stürmt, er möchte auf dem Traktor mit dem Vater Gülle ausbringen und nicht daheim bei der Mutter sein, so kann man es dem «Kleinen» nicht verargen. Auch die Mutter ist manchmal froh, die Kinder auf diese Weise loszuwerden, damit sie vielleicht ungestörter arbeiten kann. Man vergesse aber bei alledem nicht, dass man dabei nicht nur gegen das Gesetz verstösst, sondern, dass man dadurch das eigene Kind ganz erheblich gefährdet. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sind nämlich keine Personentransportmittel. sondern vor allem im Verkehr und im Gelände gefährliche Transport- und Arbeitsmaschinen. Ganz eindringlich sei deshalb an alle Mütter und Väter der Appell gerichtet: «Verhindert nach Möglichkeit, dass sich Kinder ohne Fahrausweis an das Steuer eines Traktors setzen, oder Kleinkinder unbewacht auf solchen Fahrzeugen mitgeführt werden!»

IMA

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, 5200 Brugg